

Schutzkonzept für Abdankungen



Das Schutzkonzept stützt sich auf die ab dem 12. Dezember 2020 gültigen Bestimmungen durch den Kanton Bern, sowie den weiteren vom Bundesrat verordneten Massnahmen, gültig ab 26. Juni 2021. Weiterhin stützen wir uns auf die Hilfestellungen der Berner Landeskirche vom 26. Juni 2021 sowie der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Wichtig!

Als Grundregeln gelten weiterhin die **Hygienemassnahmen**, die **Abstandsregeln** und die **Maskenpflicht in Innenräumen**. Dazu gehört insbesondere, sich vor dem Betreten der Kirche die Hände zu desinfizieren.

Können diese Schutzmassnahmen nicht umfassend angewandt werden, ist für die Teilnehmenden damit ein Infektionsrisiko verbunden. Laut BAG machen wir darauf aufmerksam, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Feier enge Kontakte mit Covid-19 Erkrankten gab.

Die Sigristen sind vom Kirchgemeinderat ermächtigt die folgenden Schutzmassnahmen, wenn möglich unter Mithilfe der Bestatter, zu kommunizieren und nötigenfalls durchzusetzen. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl gilt wie untenstehend erläutert. Zudem entfällt der Passus «Beschränkung auf Familien und Freundeskreis».

- Es dürfen nicht mehr als 150 Besucherinnen oder Besucher an einem Gottesdienst in der Kirche Wahlern teilnehmen. In der Kirche Albligen sind max. 95 Personen und im Chäppeli max. 35 Personen zugelassen. Es dürfen nur 2/3 der vollen Kapazität an Sitzplätzen belegt werden. Falls die Sitzbank-Abschrankungen entfernt werden, muss darauf geachtet werden die Sitzplätze versetzt zu belegen. Die Erfassung der Kontaktdaten entfällt.
- Können die Abstände nicht eingehalten werden, so ist die Erhebung der Kontaktdaten zwingend. Die Listen werden während 14 Tagen auf der Verwaltung aufbewahrt.
- Bei Abdankungen die im Amtsanzeiger/BZ/... publiziert werden und alle dazu eingeladen werden, muss zwingend auf die Maskenpflicht hingewiesen werden.

Gesang

Der Gesang mit Maske ist erlaubt.

Der Auftritt eines Chores ist erlaubt. Gesang ohne Maske. Es muss genügend Abstand zur Gemeinde gewährleistet sein. Die Kontaktdaten sind zu erheben.

Ankunft/Ausgang

Sowohl beim Betreten der Kirche als auch beim Verlassen der Kirche ist darauf zu achten, dass die nötigen Abstände gewahrt werden.

Das vorliegende Konzept behält seine Gültigkeit bis durch den Kanton oder das BAG neue Weisungen verordnet werden.

Weitere Vorgaben

Vor Ort ist das Sigristenteam bei Unklarheiten oder nicht Einhaltung der Schutzmassnahmen verpflichtet die Daten der Teilnehmenden zu erfassen.